

Nummer 1

Amtsblatt des Landratsamtes Freising

Umlagen von Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

Wirtschaftsplan werden mit € 50.000,00 festgesetzt.

84

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäfts-

II.

Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes § 3

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung, Art. 41 Abs. 1 und 2 sowie

des Art. 27 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO und § 13 EBV erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

Baumgartner Gruppe

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2015 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan

in den Einnahmen mit in den Ausgaben mit im Jahresverlust 2015 mit

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit und in den Ausgaben mit ab. § 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

€ -29.287

€ 309,200 € 309.200

€ 959.543

€ 988,830

sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt;

zeiten beim WZV zur Einsicht auf.

Attenkirchen, den 23.12.2014

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40

Verbandsvorsitzender

Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Wasser-

zweckverbandes in 85395 Attenkirchen, Berging 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anton Geier

Donnerstag. 8. Januar 2015